Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 674**
18. Wahlperiode **9.10.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Chris Hegel AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Versuchtes Tötungsdelikt in Schwäbisch Gmünd – Hintergründe und aufenthaltsrechtlicher Status der Tatverdächtigen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu dem Vorfall am Sonntagmorgen, dem 27. September 2026, in der Rektor-Klaus-Straße in Schwäbisch Gmünd vor, insbesondere zum bisherigen Tathergang, zum Tatmotiv und zur jeweiligen Beteiligung der beiden Tatverdächtigen?

2. Welche Straftatbestände sieht die zuständige Polizeidienststelle bzw. Staatsanwaltschaft durch die beiden Tatverdächtigen jeweils als verwirklicht an?

3. Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden zu Vorstrafen sowie zu früheren oder aktuellen Ermittlungsverfahren bezüglich der beiden Tatverdächtigen vor, jeweils getrennt nach Tatverdächtigem aufgeschlüsselt?

4. Welche Staatsangehörigkeit beziehungsweise Staatsangehörigkeiten besitzen die beiden Tatverdächtigen, seit wann halten sie sich jeweils in Deutschland auf und welchen aufenthaltsrechtlichen Status besitzen sie derzeit (bitte jeweils getrennt nach Tatverdächtigem aufschlüsseln)?

5. Welche konkreten Abschiebungs- oder Rückführungsmaßnahmen wurden bislang in Bezug auf die beiden Tatverdächtigen unternommen, aufgeschlüsselt nach Datum und Art der Maßnahme, und aus welchen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen blieben diese gegebenenfalls erfolglos?

6. Aus welchen rechtlichen und tatsächlichen Gründen wurde gegen den 42-jährigen irakischen Tatverdächtigen ein Haftbefehl erlassen und in Vollzug gesetzt, während der zweite Tatverdächtige nach seiner vorläufigen Festnahme wieder auf freien Fuß gesetzt wurde?

Eingegangen: 9.10.2026 / Ausgegeben: 2.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. Welche konkreten Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen hat die Geschädigte bislang erhalten oder wurden ihr zugesagt (bitte detailliert nach Datum der Bereitstellung und Art der Maßnahme aufschlüsseln)?

8.10.2026

Hegel AfD

Begründung

Gemäß einer gemeinsamen Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Ellwangen und des Polizeipräsidiums Aalen soll ein 42-jähriger irakischer Staatsangehöriger am 27. September 2026 gemeinsam mit einem weiteren Tatverdächtigen vermummt und bewaffnet in die Wohnung seiner getrennt lebenden Ehefrau in Schwäbisch Gmünd eingedrungen sein (Presseportal Polizeipräsidium Aalen vom 30. September 2026: POL-AA: Ostalbkreis: Untersuchungshaft wegen Verdachts eines versuchten Tötungsdelikts). Gegen den 42-Jährigen wurde wegen des Verdachts eines versuchten Tötungsdelikts Haftbefehl erlassen, während der zweite Tatverdächtige nach vorläufiger Festnahme wieder freigelassen wurde. Diese Kleine Anfrage soll die Hintergründe der Tat beleuchten und die aufenthaltsrechtliche Vorgeschichte der Tatverdächtigen erhellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2026 Nr. JUMRIII-E-410-178/12/8 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu dem Vorfall am Sonntagmorgen, dem 27. September 2026, in der Rektor-Klaus-Straße in Schwäbisch Gmünd vor, insbesondere zum bisherigen Tathergang, zum Tatmotiv und zur jeweiligen Beteiligung der beiden Tatverdächtigen?

Nach derzeitigem Ermittlungsstand drangen in den frühen Morgenstunden des 27. September 2026 zwei vermummte Personen in ein Haus in der Rektor-Klaus-Straße in Schwäbisch Gmünd ein, wobei eine der Personen ein Messer bei sich trug. Es besteht der Verdacht, dass sie beabsichtigten, eine in dem Haus lebende Frau zu töten. Diese hatte das Eindringen der Personen indessen bemerkt und die Polizei verständigt. Mutmaßlich deshalb verließen die Eindringlinge fluchtartig das Haus, ohne dass es zu einem körperlichen Angriff auf die Frau gekommen wäre. Unter anderem aufgrund bestehender privater Streitigkeiten besteht der Verdacht einer Tatbeteiligung des in Trennung lebenden Ehemanns der Frau.

Eine weitergehende Auskunftserteilung ist nicht möglich, da hierdurch der Erfolg der laufenden Ermittlungen gefährdet werden könnte.

2. Welche Straftatbestände sieht die zuständige Polizeidienststelle bzw. Staatsanwaltschaft durch die beiden Tatverdächtigen jeweils als verwirklicht an?

Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wird wegen des Verdachts des gemeinschaftlichen versuchten Mordes und des Hausfriedensbruchs geführt.

3. Welche Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden zu Vorstrafen sowie zu früheren oder aktuellen Ermittlungsverfahren bezüglich der beiden Tatverdächtigen vor, jeweils getrennt nach Tatverdächtigem aufgeschlüsselt?

Der sich in Untersuchungshaft befindliche Tatverdächtige wurde bereits wegen Körperverletzungsdelikten, sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen,

Beleidigung und Sachbeschädigung zu Geld-, Jugend- und Freiheitsstrafen verurteilt. Aktuell sind gegen ihn mehrere Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Vergehen nach dem Gewaltschutzgesetz, eines Verstoßes gegen das Antidopinggesetz, sowie der Bedrohung, der Nachstellung, der Sachbeschädigung und des Diebstahls anhängig.

Der zweite Tatverdächtige ist nicht vorbestraft. Gegen ihn wird aktuell in anderem Zusammenhang wegen des Verdachts der Körperverletzung ermittelt.

4. Welche Staatsangehörigkeit beziehungsweise Staatsangehörigkeiten besitzen die beiden Tatverdächtigen, seit wann halten sie sich jeweils in Deutschland auf und welchen aufenthaltsrechtlichen Status besitzen sie derzeit (bitte jeweils getrennt nach Tatverdächtigem aufschlüsseln)?

Der sich in Untersuchungshaft befindliche Tatverdächtige besitzt die irakische Staatsangehörigkeit. Seine Ersteinreise in das Bundesgebiet erfolgte Mitte Februar 2002. Er ist im Besitz einer Niederlassungserlaubnis. Der zweite Tatverdächtige besitzt die irakische und die deutsche Staatsangehörigkeit. Ein Datensatz im Ausländerzentralregister ist aufgrund der deutschen Staatsangehörigkeit nicht vorhanden.

5. Welche konkreten Abschiebungs- oder Rückführungsmaßnahmen wurden bislang in Bezug auf die beiden Tatverdächtigen unternommen, aufgeschlüsselt nach Datum und Art der Maßnahme, und aus welchen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen blieben diese gegebenenfalls erfolglos?

Abschiebungs- oder Rückführungsmaßnahmen wurden bei den Tatverdächtigen aufgrund der deutschen Staatsangehörigkeit bzw. der Niederlassungserlaubnis nicht unternommen.

6. Aus welchen rechtlichen und tatsächlichen Gründen wurde gegen den 42-jährigen irakischen Tatverdächtigen ein Haftbefehl erlassen und in Vollzug gesetzt, während der zweite Tatverdächtige nach seiner vorläufigen Festnahme wieder auf freien Fuß gesetzt wurde?

Der Haftbefehl stützt sich hinsichtlich des unter Ziffer 1 geschilderten Sachverhalts in rechtlicher Hinsicht auf den Vorwurf des versuchten Mordes in Tateinheit mit Hausfriedensbruch. Darüber hinaus ist Gegenstand des Haftbefehls ein Straßenverkehrsgeschehen, welches als Nötigung in Tateinheit mit Nachstellung gewertet wird. Gegen den zweiten Tatverdächtigen wurde kein Haftbefehl beantragt, da gegen ihn kein dringender Tatverdacht bestand.

7. Welche konkreten Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen hat die Geschädigte bislang erhalten oder wurde ihr zugesagt (bitte detailliert nach Datum der Bereitstellung und Art der Maßnahme aufschlüsseln)?

Unmittelbar nach dem Vorfall vom 27. September 2026 wurden durch das Polizeipräsidium Aalen Maßnahmen zur Unterstützung und zum Schutz der Geschädigten getroffen. Diese umfassten die Aushändigung von Informationsmaterial, darunter die Broschüre „Opferschutz“, das Merkblatt „Rechte der Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“ sowie das Merkblatt „Entschädigung von Opfern von Gewalttaten“. Des Weiteren erfolgte eine aktive Vermittlung der Geschädigten an die Hilfsorganisation „WEISSER RING e. V.“. Die Geschädigte wurde im Kontext vergangener Straftaten zudem über die Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz aufgeklärt.

Maßnahmen zum Schutz von Geschädigten werden im Einzelfall geprüft und bei Bedarf umgesetzt. Weitergehende Einzelheiten zu opferbezogenen Maßnahmen können im vorliegenden Fall nicht genannt werden, da dies den Zweck der Maßnahmen gefährden würde.

Oppelt

Minister der Justiz
und für Migration